



HESSISCHER LANDTAG

16. 09. 2022

Kleine Anfrage

Klaus Gagel (AfD), Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD), Volker Richter (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Gerhard Schenk (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 07.06.2022

Randale und Zerstörungen an der Regenbogenschule Taunusstein

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Regenbogen-Grundschule in Taunusstein-Bleidenstadt scheint in den letzten Jahren vermehrt Ziel von Diebstählen, Randalen und Zerstörungen zu werden, offiziell zuletzt am 10.09.2021. An diesem Wochenende wurden laut Polizeibericht Gegenstände entwendet, Klassenräume verwüstet und auf dem Schulhof Brandstiftung verübt.

Im März 2022 sollen sich ähnliche Vorfälle wiederholt haben, berichten Eltern und Personal der Schule. Zudem gab es Berichte, dass gleichzeitig Grundschüler auf dem Schulhof bedroht worden seien. Zumindest Ende März 2022 wurde aufgrund dieser erneuten Vorfälle der Schulhof nachmittags abgeschlossen. Das bedeutet eine deutliche Erschwerung der außerschulischen Kurse und Unterrichte an der Regenbogenschule. Die Dozenten waren gehalten, bei jedem neuen Kursbeginn den Schülern das Tor einzeln aufzuschließen. Dies führte dazu, dass die überwiegend minderjährigen Schüler für ihre nachmittäglichen Veranstaltungen auf der Straße warten mussten. Nach Kursende mussten den Kursteilnehmern wiederum aufgeschlossen werden. Es gab für die Wartenden am Schultor keine Information

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und dem Kultusminister wie folgt:

- Frage 1. Zu welchen Beschädigungen ist es bei der letzten Randal im März 2022 in der Regenbogenschule gekommen?
- Frage 2. Gab es Bedrohungen von Grundschulern während oder nach dem Unterricht auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg?

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Im März 2022 kam es auf dem Schulgelände der Regenbogenschule in Taunusstein-Bleidenstadt zwischen einer Gruppe von mehreren Kindern (insgesamt drei Jungen im Alter von elf, zwölf und 13 Jahren) einerseits und dem Schulpersonal andererseits zu verbalen Konflikten. Im Anschluss verwies eine Lehrerin alle drei Jungen des Schulgeländes.

Die drei Jungen, die zuvor des Schulgeländes verwiesen wurden, stießen im Anschluss einen Schüler der Regenbogenschule, der sich auf dem Nachhauseweg in der Stephanstraße in Taunusstein befand, in eine Hecke. Dabei zog er sich leichte Schürfwunden zu. Die Polizei wurde zu dem Vorfall gerufen und die Täter konnten in der Nähe des Tatorts angetroffen werden.

Zu Sachbeschädigungen oder gar einer „Randal“ im Sinne der Fragestellung kam es nicht.

- Frage 3. Was haben die Ermittlungen der Polizei ergeben und wurde diese überhaupt informiert?

Nach Sachverhaltsaufnahme wurden die Kinder ihren erziehungsberechtigten Eltern übergeben. Die Eltern des geschädigten Kindes erstatteten zunächst Strafanzeige.

In der Zwischenzeit haben die Erziehungsberechtigten ein Gespräch zwischen den beteiligten Kindern initiiert. Dabei haben sich die drei Jungen bei dem geschädigten Kind entschuldigt. Die Eltern des geschädigten Jungen zogen daraufhin die Strafanzeige zurück.

Mit diesem Erkenntnisstand wird der Vorgang endbearbeitet und zur weiteren Entscheidung an die Staatsanwaltschaft Wiesbaden abgegeben. Darüber hinaus wurde das zuständige Jugendamt über die Tat informiert. Von dort wird unabhängig von einem Strafverfahren entschieden, ob weitere erzieherische Maßnahmen bzw. Hilfsangebote für die Familien der betroffenen Kinder erforderlich erscheinen.

Frage 4. Konnte man die Diebstähle, Bedrohungen und Brandstiftungen einer Gruppe von Tätern zuordnen?

Frage 5. Steht diese Gruppe von Tätern für weitere Zwischenfälle in Taunusstein unter Verdacht?

Die Frage 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein. Es gab neben dem geschilderten Fall vom März 2022 im Jahr 2021 an der Regenbogenschule drei weitere Sachverhalte, die zu Strafanzeigen mit entsprechenden Ermittlungen wegen Sachbeschädigung und Diebstahl führten. Abgesehen von dem oben geschilderten Fall vom März 2022, konnten die Täter in den übrigen Fällen bislang nicht ermittelt werden. Es gibt derzeit auch keine Hinweise, dass sich eine Jugendgruppe in Taunusstein etabliert haben könnte, um gezielt Straftaten an der Regenbogenschule und in deren Umfeld zu begehen.

Frage 6. Welche Präventivmaßnahmen hat die örtliche Polizei und der Schulträger zum Schutz der Grundschüler, Lehrer und der Teilnehmer an außerschulischen Kurse einschließlich der Dozenten dort getroffen?

Nach Rücksprache mit der Schulleitung der Regenbogenschule wurde das Schulgelände zunächst verstärkt von der Polizei in die Streifenfähigkeit einbezogen. So sollte vor allem in den Abendstunden einem möglichen Vandalismus vorgebeugt werden. Darüber hinaus wurden die Lehrkräfte der Regenbogenschule angewiesen, am Rand des Schulgeländes wartende Jugendliche direkt anzusprechen, um zu signalisieren, dass das Schulgelände unter verschärfter Beobachtung steht. Nachbarn der Schule attestierten in der Folge eine deutlich zurückgegangene Präsenz der Jugendlichen am Nachmittag in der Nachbarschaft der Regenbogenschule.

Frage 7. Wird das Schulgelände ab nachmittags weiterhin abgeschlossen?

Nein.

Frage 8. Wie wurden und werden die Fluchtwege für die Eingeschlossenen sichergestellt?

Die Fluchttüren aus dem Schulgebäude lassen sich nach außen ohne Schlüssel öffnen. Um eine schulinterne oder außerschulische Gruppe, wie Volkshochschulkurse oder Vereine, bei möglichen Gefahrenlagen aus dem Schulgelände führen zu können, hat jede Gruppenleitung zudem einen Schlüssel für die Schulhoftür.

Frage 9. Ist die Polizei in die beabsichtigten Präventionsmaßnahmen eingebunden und wenn ja, in welcher Form?

Gerade auf Grund des Alters der hier agierenden Kinder (keine Strafmündigkeit), steht die erzieherische Komponente im Vordergrund. Dies wird von Seiten der Schule in Zusammenarbeit mit den Eltern abgedeckt und im Idealfall auch ergänzend unter Beteiligung der Schulsozialarbeiter durchgeführt. Im aktuell vorliegenden Fall, der sich im März 2022 ereignete, konnte unter Beteiligung der Polizei die Aufarbeitung des Vorfalls zeitnah erfolgen, und die Kinder konnten direkt mit ihrem Fehlverhalten konfrontiert werden. Dem elterlichen Erziehungsauftrag kam hierbei eine große Bedeutung zu. Insgesamt haben die getroffenen Präventionsmaßnahmen bislang Wirkung gezeigt. Weiteres polizeiliches Handeln erscheint gegenwärtig nicht mehr erforderlich. Mit der Schulleitung ist vereinbart, dass sich diese bei weiteren Vorkommnissen zeitnah mit der Polizei Bad Schwalbach in Verbindung setzen wird.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen.

Wiesbaden, 9. September 2022

Peter Beuth